



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 08.01.2008	Nr. 01
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Annahme von Bodenaushub / Bauschutt	... 2
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf</u> Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2008	... 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008	... 4
<u>„Sport und Freizeit“ Leinefelde-Worbis GmbH Leinefelde, Triftstr. 2 – 4, 37327 Leinefelde-Worbis</u> Jahresabschluss zum 31.12.2006 – Sport und Freizeit	... 4
<u>„Sport und Freizeit“ Leinefelde-Worbis GmbH (Rechtsnachfolger für die Worbiser Frei- zeit GmbH Leinefelde), Triftstr. 2 – 4, 37327 Leinefelde-Worbis</u> Jahresabschluss zum 31.12.2006 – Worbiser Freizeit GmbH	... 5

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Annahme von Bodenaushub / Bauschutt

Zur Profilierung und Vorbereitung der Rekultivierung der Deponie Beinrode wird

1. geeigneter unbelasteter Bodenaushub , Abfallschlüsselnummer 20 02 02 (Boden und Steine) sowie
2. Bauschutt, Abfallschlüsselnummern 17 01 01 (Beton), 17 02 02 (Ziegel) zur Verwertung angenommen.

Der Abfall gilt als unbelastet, wenn seine Herkunft bekannt ist und sich daraus kein Verdacht auf schädliche Inhaltsstoffe ableiten lässt.

Die Kantenlänge soll 50 cm nicht überschreiten.

Ist beabsichtigt größere Mengen zur Verwertung zu überlassen, so ist dies mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landkreises Eichsfeld abzustimmen. (Tel. 03606 / 650 7040)

Der Landkreis kann im Einzelfall den Nachweis über die Unbedenklichkeit der Inhaltsstoffe vom Erzeuger mittels Analyse gemäß Abfallverwertungsverordnung verlangen.

Die Verwertungsgebühr beträgt gemäß § 5 (2) Punkt 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Eichsfeld vom 11.Oktober 2006 für Abfälle nach

Punkt 1	1 € / Mg
Punkt 2	2 € / Mg

Heiligenstadt, 08.01.2008

Der Landrat

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf

Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), sowie der ersten Verordnung zur ThürEBV vom 28. Juli 2006 (GVBl. Nr. 11, S. 407) erlässt der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.441.200
die Aufwendungen	1.441.200
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	648.900
die Ausgaben	648.900

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Ausfertigung:

Helmsdorf, den 04.12.2007

gez. Brand, Siegfried
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2008

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2007, Beschluss Nr. 1/2007 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2008 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.12.2007
 - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 0,00 €,
 - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €,
 - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 240.000,00 €,genehmigt.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2007 bis 02.01.2008 in 37351 Helmsdorf, Hauptstr. 3, in unserem Büro zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Helmsdorf, 04.12.2007

gez. Brand, Siegfried
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

„Sport und Freizeit“ Leinefelde-Worbis GmbH Leinefelde, Triftstr. 2 – 4,
37327 Leinefelde-Worbis

Jahresabschluss zum 31.12.2006 – Sport und Freizeit Leinefelde GmbH

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk

beim elektronischen Bundesanzeiger am 17.12.2007 eingereicht.

Leinefelde, 21.12.2007

Der Geschäftsführer

„Sport und Freizeit“ Leinefelde-Worbis GmbH (Rechtsnachfolger für die Worbiser Freizeit GmbH Leinefelde), Triftstr. 2 – 4, 37327 Leinefelde-Worbis

Jahresabschluss zum 31.12.2006 – Worbiser Freizeit GmbH

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk

beim elektronischen Bundesanzeiger am 17.12.2007 eingereicht.

Leinefelde, 21.12.2007

Der Geschäftsführer